



BESCHLUSS-PROTOKOLL

Sitzung des Einwohnerrates Herisau
vom 3. Juni 2026

Anwesend: 29 Mitglieder des Einwohnerrates (bis 18.08 Uhr)
30 Mitglieder des Einwohnerrates (ab 18.08 Uhr)
7 Mitglieder des Gemeinderates

Abwesend: Einwohnerrätin Karin Eggenberger
Einwohnerrat Andreas Kurz
(bis 18.08 Uhr, während Traktandum 04)

Vorsitz: Gemeindepräsident Max Eugster
(Trakt. 1 und 2 [bis ‚Wahl des Präsidenten‘])
Einwohnerratspräsident Roman Wäspi
(Trakt. 2 [ab ‚Wahl des Büros‘] bis Ende)

Protokoll: Gemeindeschreiber Thomas Baumgartner
Gemeindeschreiber-Stellvertreter Mathias Schneider

Beginn: 17.00 Uhr

Unterbrechung (Pause): 18.40 bis 18.50 Uhr

Schluss: 21.27 Uhr



Inhaltsverzeichnis

- 01 Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindepräsidenten
- 02 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie des Büros des Einwohnerrates
- 03 Übrige, gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsreglement durch den Einwohner-
rat vorzunehmende Wahlen:
 - a) Geschäftsprüfungskommission
 - b) Finanzkommissionen
- 04 Kommunale Volksinitiative: "Obstmarkt Herisau - Keine Zwängerei - Ein Nein ist
ein Nein"; Abänderung der Gemeindeordnung (SRV 11) – Gültigkeitsbeschluss
- 05 Motion: Ergänzung des Art. 7 des Reglements zur Entschädigung der Behörden
(SRV 15) – Erheblicherklärung
- 06 Gemeinde Herisau, Frühe Förderung
 - a) Konzept Frühe Förderung – Kenntnisnahme
 - b) Verpflichtungskredit über netto Fr. 136'500 als neue jährlich wiederkehrende
Ausgabe – Genehmigung
 - c) Teilrevision Organisationsreglement (SRV 14) – Genehmigung



Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Max Eugster begrüsst zur konstituierenden Sitzung des Einwohner-rates für das Amtsjahr 2026/27. Er eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

"Ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Einwohnerratssitzung des neuen Amtsjahres 2026 / 2027 und damit zur Neukonstituierung des Einwohnerrates. Nach Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung unserer Gemeinde wird die konstituierende Sitzung durch die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten eröffnet. Dies ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern auch eine schon langgelebte Tradition, der ich auch heute gerne nachkomme.

Es wird gleichzeitig meine letzte Eröffnungsrede sein. Nach 30 Jahren Engagement für die Gemeinde in verschiedenen Funktionen werde ich im nächsten Jahr auf eine Wiederkandidatur verzichten. Gestatten Sie mir deshalb einige grundlegende Gedanken.

KI ist derzeit hoch aktuell, je nach Standpunkt werden deren Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten von sehr faszinierend bis auch erschreckend empfunden. Auch ich habe mich mal versucht und chatGPT gefragt, mir in 5 Sätzen zu beschreiben, was die Willensnation Schweiz ausmacht. Die Antwort:

'Die Schweiz gilt als Willensnation, weil sie nicht auf einer einzigen Sprache, Religion oder ethnischen Herkunft beruht, sondern auf dem gemeinsamen politischen Willen ihrer Bevölkerung. Menschen aus verschiedenen Sprach- und Kulturregionen – Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch – leben unter einem föderalen Staat zusammen und teilen gemeinsame demokratische Werte. Besonders prägend sind die direkte Demokratie, der starke Föderalismus und die Tradition der politischen Neutralität.

Die Identität der Schweiz entsteht deshalb weniger durch kulturelle Einheit als durch gemeinsame Institutionen, gegenseitigen Ausgleich und den Wunsch nach Zusammenhalt trotz Vielfalt. Diese bewusste Entscheidung zum Miteinander hat die Schweiz über Jahrhunderte stabil gehalten und prägt ihr Selbstverständnis bis heute.'

Klingt gut, nicht? Ich finde, die KI-Antwort sagt sehr vieles, das wir uns ab und zu in Erinnerung rufen sollten. Mit meiner nl (also persönlichen natürlichen Intelligenz), und den politischen und beruflichen Erfahrungen ist die Schweiz nicht einfach ein Staat, dessen Bevölkerung durch geschichtlich und ethisch gleiche Herkunft entstanden ist. Sie ist ein ursprünglicher Mehrvölkerstaat mit einer Bevölkerung verschiedener Herkunft, Kultur und Sprachen, der vornehmlich durch äusseren Druck entstanden ist und sich bisher gut behauptet hat. Dies braucht einen klaren Willen zum Zusammenleben. Ein Zusammenspiel von Mehrheiten und Minderheiten, von unterschiedlichen politischen Anschauungen und Prägungen. Dass die Schweiz bisher so funktioniert hat und



meiner Überzeugung nach auch weiterhin nur so erfolgreich funktionieren kann, ist nur möglich, wenn ein starker Wille zum nationalen Zusammenstehen besteht, indem die Bevölkerung und die politischen und privaten Institutionen ihre Rolle und Verantwortung mit hohem Bewusstsein dieser Unterschiede, einem ausgeglichenen Gefühl für Minderheiten und Mehrheiten, der Bereitschaft zu Kompromissen und grossem Respekt gegenüber dem nötigen gemeinsamen Kitt, dem verbindenden Willen wahrnehmen.

Wenn ich heute den politischen Umgang in der Schweiz – nicht in diesem Saal – wahrnehme, wenn ich die politische Meinungsverbreitung und Meinungsbildung beobachte, wie schnell, platt und undifferenziert Sündenböcke für die politische Stimmungsmache bezeichnet werden (beispielsweise Linke und Rechte und Ausländerinnen und Ausländer), auf die die Schweiz notabene während Jahrzehnten und auch heute noch angewiesen ist, wenn die Stimmungsmache und persönliche Angriffe in der politischen Diskussion die gemeinsame Auseinandersetzung gestützt auf sachlich erhärtete Grundlagen ersetzt und es in erster Linie um Dauerkampfbildung geht, dann wird es schwierig, den bestehenden tatsächlichen Herausforderungen mit gemeinsam getragenen, umsetzbaren Lösungen zu begegnen. Gegenüber den internen Brandstiftern gilt es wachsam zu sein. Externe Kräfte sind sehr stark und freuen sich über eine solche Destabilisierung, das sehen wir gerade auch in den letzten Jahren, und wenn die Schweiz hier ihren Platz weiterhin erfolgreich bewahren will, dann geht es meiner Meinung nach nur mit der erwähnten Stärke, dem gemeinsamen Willen der sehr heterogen zusammengesetzten Bevölkerung der Schweiz, weiterhin im Respekt vor dieser Vielfalt eine gemeinsame starke Willensnation zu sein. Dazu braucht es die direkte Demokratie, die offene sachliche Diskussion und eben, Kompromissbereitschaft Aller.

Dann habe ich weitergefragt: 'Beschreibe mir in 5 Sätzen, was die Willensgemeinde Herisau ausmacht'. Sie sind jetzt sicher gespannt, was kommt. Ich als äusserst seltener Nutzer von KI war es ebenfalls:

'Herisau kann als Willensgemeinde verstanden werden, weil Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen gemeinsam Verantwortung für das Dorfleben und die regionale Identität übernehmen.

Die Gemeinde verbindet traditionelle appenzellische Kultur mit moderner wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung.

Vereine, lokale Veranstaltungen und das Milizsystem stärken den Zusammenhalt und fördern die aktive Beteiligung der Bevölkerung am öffentlichen Leben.

Trotz verschiedener Interessen und Lebensweisen entsteht ein starkes Gemeinschaftsgefühl durch gegenseitige Unterstützung, direkte Mitsprache und die Nähe zwischen Bevölkerung und Behörden.

So lebt Herisau von dem gemeinsamen Willen, die Gemeinde aktiv zu gestalten und Tradition mit Offenheit für Neues zu verbinden.'

Eine Gemeinde kann sich nur dann gut entwickeln, wenn der Wille da ist, miteinander Verantwortung für das Dorfleben und die Identität zu übernehmen. Es geht um die gemeinsame Entwicklung, die Sicht aufs Ganze, ausgehend von den unterschiedlichen Hintergründen und politischen Einstellungen oder der Herkunft. Aus vielfältigen Haltungen und Meinungen zu einer gemeinsamen Entwicklung zu finden, macht die Stärke von Herisau, und der Schweiz, aus.

In unserer Gemeindeordnung haben die Stimmberechtigten ihre eigene Mitwirkung, die Aufgaben und Befugnisse der Organe und die Grundzüge der Organisation und der Verwaltung bestimmt. Die Stimmberechtigten. Denn die Gemeindeordnung ist in gewissem Rahmen der Willensvertrag, den die Stimmberechtigten mit Ihnen als Einwohnerrat, dem Gemeinderat und der Verwaltung abgeschlossen haben. Das ist sehr gut so und will respektiert werden. Dies beinhaltet auch den gegenseitigen Respekt und das Vertrauen in die jeweilige Tätigkeit der Organe. Lob freut, verbindet und motiviert auf dem gemeinsamen Weg. Kritik kann zu willkommenen Korrekturen und damit zusätzlichen Entwicklungschancen führen. Herisau ist dann am erfolgreichsten und für



alle lebenswert, wenn wir Gespräche und Debatten mit dem erwähnten Respekt und dem gegenseitigen Verständnis für die gegebenen Rollen und Zuständigkeiten, aber auch für die sachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen führen. Nur 'motzen' und 'die anderen oder die da oben' ist zwar leicht, einfach und vor allem immer möglich. Es muss besser werden, aber es soll sich ja nichts ändern, hemmt und blockiert, ist für mich auch nicht ehrlich. Aber zu überlegen, was möglich und gewollt ist – in unseren bestehenden Rahmenbedingungen – ist anspruchsvoller, spannender und bringt uns mit gemeinsamen guten Lösungen weiter.

'So lebt Herisau von dem gemeinsamen Willen, die Gemeinde aktiv zu gestalten und Tradition mit Offenheit für Neues zu verbinden.' Der letzte Satz des KI-Textes zu Herisau hat mir viel zur DNA unserer Gemeinde ausgesagt. Herisau hat sich jeweils dann am meisten und besten entwickelt, wenn die Organe und die Bevölkerung Verantwortung übernommen haben, die Gemeinde gemeinsam aktiv zu gestalten, sich dabei den Traditionen bewusst zu sein und diese mit Offenheit für Neues weiterzuentwickeln. Pflegen wir diese DNA weiter, sie ist eine sehr gute Voraussetzung, die Herausforderungen der Gemeinde Herisau mit Lösungen anzugehen, die zu tatsächlichen Mehrwerten führen und die Willensgemeinde wirklich weiterbringen.

Die Sitzung des Einwohnerrates Herisau ist eröffnet. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen bzw. ihren Kommissionen auch im neuen Amtsjahr."

An der heutigen Sitzung nehmen erstmals Atila Nazir (SP), Tobias Burkhalter (EVP) sowie Markus Giger (Die Mitte) teil. Der Gemeindepräsident richtet einen herzlichen Willkommgruss an die neuen Mitglieder des Einwohnerrates.

Damit erklärt er die erste Sitzung des 52. Jahres des Einwohnerrates Herisau als eröffnet.

Feststellung der Präsenz

Einwohnerrat Andreas Kurz wird im Verlaufe der Sitzung eintreffen. Entschuldigt hat sich für die heutige Sitzung Einwohnerrätin Karin Eggenberger. Der Gemeindepräsident stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern des Einwohnerrates fest. Das absolute Mehr beträgt aktuell 15. Die Zweidrittsmehrheit ist 20. Abschliessend stellt er die Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit fest.

Protokollgenehmigung

An der heutigen Sitzung hat das Büro des Einwohnerrates das Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2026 ohne Korrekturen genehmigt.

Traktandenliste

Dazu werden keine Änderungsanträge gestellt.



Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten sowie des Büros des Einwohnerrates

Als Präsident des Einwohnerrates wird Roman Wäspi (Gewerbe/PU) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Der gewählte Ratspräsident fährt mit folgenden Worten fort:

"Vielen herzlichen Dank für die Wahl zum Einwohnerratspräsidenten und Ihr Vertrauen, dass Sie mir entgegenbringen. Diese Wahl ist für mich eine grosse Ehre und ich begegne dem Amt mit viel Respekt, Demut und auch viel Freude.

Als überhaupt erster Einwohnerratspräsident aus der Fraktion Gewerbe/PU ist es auch für unsere Fraktion eine grosse Ehre. Es ist mir dabei aber absolut bewusst, dass ich zum Präsidenten des Einwohnerrates in seiner Gesamtheit gewählt wurde und nicht zum Sprecher unserer Fraktion. Ich werde mich mit viel Elan, Ehrgeiz und nach bestem Wissen und Gewissen einsetzen für dieses Amt und versuchen, den Rat würdig zu vertreten und Euren Erwartungen gerecht zu werden, auch im Wissen darum, dass manchmal nicht alles ganz rund laufen wird.

Ich bin in Herisau geboren und aufgewachsen und habe mein ganzes Leben hier verbracht. Ich liebe das Land und die Gemeinde, und es erfüllt mich mit viel Stolz nun hier zu sitzen als frisch gewählter Präsident. Und ich freue mich darauf, zusammen mit Ihnen, hier im Rat an der Zukunft unserer Gemeinde mitzuarbeiten.

Die Grundlage dazu ist unsere Demokratie. Und gerade an der heutigen Sitzung werden wir ganz viele Facetten dieser Demokratie sehen. So haben wir Wahlen ins Büro und in die Kommissionen, wir werden über eine Volksinitiative beraten, über eine Motion aus dem Rat sprechen und über eine Vorlage des Gemeinderates befinden.

Alles Sachen, die ohne unsere demokratischen Grundordnung nicht möglich wären. Und sind wir stolz darauf, dass wir dies auch so können, denn in vielen Teilen der Welt ist dies nicht möglich, was für uns eine Selbstverständlichkeit ist. Und tragen wir grosse Sorge daran, dass dies auch nachfolgende Generationen so können.

Wir alle sind demokratisch gewählte Volksvertreter. Wir kommen aus verschiedensten Fraktionen und Parteien und wir alle haben einen anderen Background und andere Vorstellungen vom Zusammenleben in unserer Gemeinde.



Was uns aber verbindet ist, dass wir zusammenkommen und die Dinge mit Anstand und Respekt ausdiskutieren und gemeinsam darüber befinden. Dabei sind alle Meinungen wichtig. Und ebenso wichtig ist es, einander auch zuzuhören. Denn nur so kommen wir gemeinsam zu tragfähigen Lösungen für Herisau. Und so hat es auch in der Verschiedenheit ganz viele Sachen, die uns verbinden. Denn schlussendlich wollen wir alle nur das Gleiche: Nur das Beste für Herisau!

In diesem Sinne lade ich Sie ein, mit klaren demokratischen Grundregeln gemeinsam an der Zukunft von Herisau mitzuarbeiten. Ich erkläre damit Annahme der Wahl und freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit Euch."

Es folgt die Fortsetzung der Sitzung gemäss Traktandenliste.

Wahl des Büros

- a) Als Vizepräsident wird Michael Rechsteiner (SVP) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- b) Als 1. Stimmenzähler wird Rémy Chenevard (GLP) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- c) Als 2. Stimmenzählerin wird Elisa Hochreutener (SP) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- d) Als 3. Stimmenzähler wird Marcel Panzer (EVP) vorgeschlagen und einstimmig gewählt.



**Übrige, gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsreglement durch den Einwohner-
rat vorzunehmende Wahlen:**

a) Geschäftsprüfungskommission

Mitglieder

Als bisherige Mitglieder werden vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt:

- Hansueli Diem (EVP)
- Michael Kellenberger (SP)
- Eva Schläpfer (Gewerbe/PU)
- Urs Signer (FDP)

Als neues Mitglied wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Roman Hutter (SVP)

Präsidentin

Als Präsidentin vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Eva Schläpfer (Gewerbe/PU)



b) Parlamentarische Finanzkommission

Mitglieder

Als bisherige Mitglieder werden vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt:

- Dominik Lämmli (Gewerbe/PU)
- Thomas Preisig (SVP)
- Benedict Vuilleumier (FDP)

Als neue Mitglieder vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden:

- Markus Giger (Die Mitte)
- Celia Hubmann (SP)

Präsident

Als Präsident wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Benedict Vuilleumier (FDP)



Volksinitiative "Obstmarkt Herisau - Keine Zwängerei - Ein Nein ist ein Nein"; Abänderung der Gemeindeordnung (SRV 11) – Gültigkeit?

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bilden die rubrizierte Volksinitiative mit Beginn der Unterschriftensammlung am 27. September 2025 sowie die gemeinderätliche Botschaft 'Bericht und Antrag' vom 29. April 2026.)

Antrag

Mit Beschluss vom 21. April 2026 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Volksinitiative "Obstmarkt Herisau - Keine Zwängerei - Ein Nein ist ein Nein" für gültig zu erklären;
2. auf einen Gegenentwurf zu verzichten;
3. den Stimmberechtigten eine Empfehlung auf Ablehnung der Volksinitiative abzugeben;
4. davon Kenntnis zu nehmen, dass die obligatorische Volksabstimmung für den nächsten eidgenössischen Termin – voraussichtlich am 27. September 2026 – vorgesehen wird.

Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Michael Kellenberger, SP-Fraktion
- Hansueli Diem, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Karin Jung, FDP/GLP-Fraktion
- Marc Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
- Anita Hug, SVP-Fraktion



Einwohnerrat Andreas Kurz nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil. Damit sind 30 Mitglieder des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 16, die Zweidrittelmehrheit unverändert 20

Wortmeldungen

- Peter Künzle, Gemeinderat
- Regula Ritter
- Anita Hug

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt.

Detailberatung

Wortmeldungen

- Rémy Chenevard
- Max Eugster, Gemeindepräsident

Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Abstimmungen

Ziffer 1 des gemeinderätlichen Antrages wird mit 29 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages wird mit 29 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die Abstimmung zu Ziffer 3 des gemeinderätlichen Antrages wird wie folgt gesplittet:

- a) Grundsatz, ob vom Einwohnerrat eine Empfehlung abgegeben werden will?
Der Einwohnerrat spricht sich mit 19 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen für die Abgabe einer Empfehlung aus.
- b) Empfehlung auf Ablehnung?
Mit 19 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen spricht sich der Gemeinderat für die Abgabe einer Empfehlung auf Ablehnung der Volksinitiative aus.



Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Volksinitiative "Obstmarkt Herisau - Keine Zwängerei - Ein Nein ist ein Nein" wird für gültig erklärt;
2. auf einen Gegenentwurf wird verzichtet;
3. den Stimmberechtigten will eine Empfehlung auf Ablehnung der Volksinitiative abgegeben werden;
4. es wird davon Kenntnis genommen, dass die obligatorische Volksabstimmung am 27. September 2026 stattfinden wird.



Motion "Ergänzung des Art. 7 des Reglements zur Entschädigung der Behörden (SRV 15)" - Frage der Erheblicherklärung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die Motion vom 10. April 2026 sowie die gemeinderätliche Stellungnahme vom 29. April 2026)

Am 10. April 2026 reichten Einwohnerrätin Eva Schläpfer (Gewerbe/PU) sowie die Einwohnerräte Peter Baumgartner (Die Mitte), Hansueli Diem (EVP), Michael Kellenberger (SP) und Urs Signer (FDP), alle gleichzeitig Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK), eine Motion mit der Überschrift "Ergänzung des Art. 7 des Reglements zur Entschädigung der Behörden (SRV 15)" ein. Sie lautet wie folgt:

"Im Rahmen unserer Arbeit als GPK haben wir festgestellt, dass die Entschädigung der GPK im Reglement zur Entschädigung der Behörden (SRV 15) in Art. 7 wie folgt geregelt ist:

Art. 7 Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission wird für ihre Tätigkeit mit Fr. 8'000.-- pro Jahr entschädigt. Die interne Aufteilung erfolgt in angemessener Berücksichtigung der Beanspruchung durch die Kommission.

Tatsache ist, dass die GPK neben dieser Pauschale auch Sitzungsgelder bezieht.

Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates (SRV 13) regelt unter Art. 62 Sitzungsgelder und Spesen. Demzufolge haben Mitglieder des Einwohnerrates, des Büros und der parlamentarischen Kommissionen Anspruch auf ein Sitzungsgeld. Aufgrund der Gemeindeordnung gilt die GPK als parlamentarische Kommission und daher auch bezugsberechtigt für Sitzungsgelder.

Die Praxis in den vergangenen Jahren zeigt, dass je nach Zusammensetzung der GPK unterschiedlich abgerechnet wurde. Es besteht also eine Unsicherheit

1.: über die Bezugsberechtigung von Sitzungsgeldern,

2.: was als Sitzung der GPK gewertet werden soll.

So wurden in der Vergangenheit etwa die Gespräche mit Gemeinderatsmitgliedern unterschiedlich gewertet.

In den letzten Jahren konnte dank effizienterer Arbeitsweise (aufgrund des Einhaltens des Leitfadens und klarer Arbeitsverteilung) die Anzahl der GPK-Sitzungen von beinahe 30 pro Amtsjahr auf rund 10 gesenkt und somit ein kleiner Beitrag zur Entlastung der Gemeindefinanzen beigetragen werden.

Nichtsdestotrotz ist es der aktuellen GPK ein Anliegen, die Entschädigung der GPK auf eine solide rechtliche Basis zu stellen. Ein Anliegen, welches übrigens nicht nur die aktuelle GPK beschäftigt, sondern quasi seit der Einführung des Einwohnerrates pendent ist. Im Protokoll des interimistischen Einwohnerrates vom 27. Januar 1975 ist zu lesen: «Emil Ramsauer will wissen, ob die Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder zur Parlamentsentschädigung noch ein Sitzungsgeld bekommen werden. Da diese Regelung nicht klar in Erscheinung tritt, beantragt er, es sei der neue, vom Gemeindehauptmann vorgeschlagene § 7, etwas präziser in diese Richtung zu fassen. Gemeint ist, dass sie für ihre Kontrolltätigkeit kein Sitzungsgeld erhalten werden, was aber nicht aus dem neuen Artikel hervorgeht.»



Nach über 50 Jahren dürfte es daher nun wirklich an der Zeit sein, besagten Artikel zu präzisieren.

Der Vorschlag der GPK lautet wie folgt:

Die Geschäftsprüfungskommission wird **nebst den Sitzungsgeldern nach Art. 6** für ihre Tätigkeit mit Fr. 8'000.-- pro Jahr entschädigt. Die interne Aufteilung erfolgt in angemessener Berücksichtigung der **jeweili-gen** Beanspruchung durch die Kommission. **Eine Sitzung ist gemäss Art. 6 zu entschädigen, wenn ausschliesslich die Geschäftsprüfungskommission tagt und ein Protokoll erstellt wird. Sämtliche andere Arbeiten sind durch die Pauschale entschädigt.**

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Ergänzung des Art. 7 des Reglements zur Entschädigung der Behörden (SRV 15) mit den von der GPK gewünschten Präzisierungen enthält."

Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion

Wortmeldungen

- Eva Schläpfer, Motionärin in Vertretung der weiteren Motionäre
- Max Eugster, Gemeindepräsident

- Anita Hug, SVP-Fraktion
- Andreas Lehmann, Gewerbe/PU-Fraktion
- Benedict Vuilleumier, FDP/GLP-Fraktion
- Marcel Panzer, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Marisa Dudle, SP-Fraktion

Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Abstimmung

Die Mitglieder des Einwohnerrates sprechen sich einstimmig für Erheblicherklärung der Motion aus.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

Die Motion "Ergänzung des Art. 7 des Reglements zur Entschädigung der Behörden (SRV 15)" wird erheblich erklärt.



Einwohnerrat

Protokoll

Nr. 6

vom

3. Juni 2026

Gemeinde Herisau, Frühe Förderung

a) Konzept Frühe Förderung – Kenntnisnahme

b) Verpflichtungskredit über netto Fr. 136'500 als neue jährlich wiederkehrende Ausgabe – Genehmigung

c) Teilrevision Organisationsreglement (SRV 14) - Genehmigung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 22. April 2026)

Antrag

Mit Beschluss vom 21. April 2026 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. vom Konzept Frühe Förderung Kenntnis zu nehmen;
3. für die Frühe Förderung neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von netto Fr. 136'500 unbefristet zu genehmigen;
4. der Teilrevision des Verwaltungsorganisationsreglementes / Geschäftsreglement des Gemeinderates (Organisationsreglement, SRV 14) in 1. Lesung zuzustimmen;
5. festzustellen, dass diese Beschlüsse in abschliessender Kompetenz des Einwohnerrates liegen (vgl. Art. 22 lit. b und f Gemeindeordnung; SRV 11).

Eintretensfrage

Wortmeldungen

- Max Slongo, Gemeinderat
- Celia Hubmann, SP-Fraktion
- Yvonne Strässle, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Rémy Chenevard, FDP/GLP-Fraktion
- Eva Schläpfer, Gewerbe/PU-Fraktion
- Michael Rechsteiner, SVP-Fraktion
- Max Slongo, Gemeinderat
- Regula Ritter



Rückweisungsantrag der FDP/GLP-Fraktion, vertreten durch Einwohnerrätin Regula Ritter, mit folgendem Auftrag:

- a) Die im Konzept "Frühe Förderung" enthaltene Situationsanalyse als Grundlage für die weitere Arbeit zu verwenden, jedoch auf ein eigenständiges Konzept "Frühe Förderung" zu verzichten;
- b) für die Situationsanalyse auch die Sicht der beiden in Herisau tätigen Kinderärzte, der Geburtsklinik des Spitals Herisau sowie der Hebammen einzuholen;
- c) die im Konzept aufgeführten Zielsetzungen und Massnahmen von Herisau auf die Handlungsfelder des kantonalen Konzepts "Frühe Kindheit" abzustützen und daraus einen Herisauer "Umsetzungsplan Frühe Förderung" abzuleiten;
- d) die vorgeschlagenen Massnahmen nach Wirkung, Dringlichkeit und Ressourcenbedarf zu priorisieren sowie mögliche Beiträge von Kanton und Bund abzuklären und auszuweisen;
- e) dem Einwohnerrat auf dieser Grundlage eine überarbeitete Vorlage mit Verpflichtungskredit zu unterbreiten.

Wortmeldungen

- Hansueli Diem
- Markus Giger
- Andreas Kurz
- Rémy Chenevard
- Anita Hug
- Benedict Vuilleumier, Präsident der Finanzkommission
- Glen Aggeler, Gemeinderat
- Max Slongo, Gemeinderat
- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Benedict Vuilleumier

Ordnungsantrag Benedict Vuilleumier: Unterbrechung der Sitzung für 7 Minuten

Dem Ordnungsantrag wird zugestimmt. Die Sitzung wird von 20:11 bis 20:18 Uhr unterbrochen.

Wortmeldungen

- Regula Ritter
- Michael Kellenberger
- Max Slongo, Gemeinderat

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der FDP/GLP-Fraktion

Der Rückweisungsantrag wird mit 14 Ja- zu 16 Nein-Stimmen verworfen.

Beschluss

Eintreten wird mit 26 Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen beschlossen. Es folgt die Detailberatung.



Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Regula Ritter (mehrmals)
 - Eva Schläpfer
 - Rémy Chenevard (mehrmals)
 - Max Slongo, Gemeinderat (mehrmals)
 - Karin Jung

Abänderungsantrag Karin Jung

Der neuen, jährlichen wiederkehrenden Ausgabe über netto Fr. 136'500 zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Konzept "Frühe Förderung" wird befristet auf acht Jahre zugestimmt.

- Wortmeldungen**
- Max Slongo, Gemeinderat
 - Regula Ritter

Abänderungsantrag Regula Ritter

Der neue, jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 136'500 ist bei der Massnahme D1.3 "Ein Anreizsystem finanziert den Besuch eines Spielgruppenhalbtags" um Fr. 50'000 zu kürzen.

- Wortmeldung**
- Max Slongo, Gemeinderat

Ordnungsantrag Regula Ritter

Antrag auf Schluss der Diskussion zum Abänderungsantrag Regula Ritter.

Abstimmung über den Ordnungsantrag Regula Ritter

Der Ordnungsantrag wird mit 18 Nein- zu 10-Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

- Wortmeldungen**
- Max Slongo, Gemeinderat (mehrmals)
 - Regula Ritter (mehrmals)
 - Rémy Chenevard

Abstimmung über Abänderungsantrag Regula Ritter

Der Antrag wird mit 4 Ja- zu 26 Nein-Stimmen verworfen.

(1.) Abstimmung über Abänderungsantrag Karin Jung

Der Antrag wird mit 12 Ja- zu 15 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen verworfen. – Für die Annahme eines Antrages oder einer Vorlage ist in der ersten Abstimmung die Mehrheit der Anwesenden, in der zweiten die Mehrheit der Stimmenden erforderlich, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung gilt (Art. 44 Abs. 1 Geschäftsreglement Einwohnerrat; SRV 13). Mit 15 (Nein-) Stimmen ist das absolute Mehr von 16 Stimmen nicht erreicht. Es findet eine zweite Abstimmung statt.

(2.) Abstimmung über Abänderungsantrag Karin Jung

Der Antrag wird mit 11 Ja- zu 16 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen verworfen.

- Wortmeldung**
- Max Slongo, Gemeinderat

Die Detailberatung wird nicht weiter genutzt und an dieser Stelle beendet. Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement (SRV 13) werden keine gestellt.



Abstimmungen

Ziffer 3 des gemeinderätlichen Antrages wird mit 26 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Ziffer 4 des gemeinderätlichen Antrages wird mit 27 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Konzept Frühe Förderung wird Kenntnis genommen;
2. für die Frühe Förderung wird eine neue, jährlich wiederkehrende Ausgabe von netto Fr. 136'500 unbefristet genehmigt;
3. der Teilrevision des Verwaltungsorganisationsreglementes / Geschäftsreglement des Gemeinderates (Organisationsreglement, SRV 14) wird zugestimmt;
4. es wird festgestellt, dass diese Beschlüsse in abschliessender Kompetenz des Einwohnerrates liegen (vgl. Art. 22 lit. b und f Gemeindeordnung; SRV 11).



Rückkommensanträge

Rückkommen gemäss Art. 38 des Geschäftsreglementes wird nicht beantragt.

Verabschiedung

Die heutige Sitzung stellt die letzte für Einwohnerrätin Jil Steiner dar. Der Präsident weist auf ihr Engagement im Büro des Einwohnerrates sowie die parlamentarische Kommission "Voranschlagskredit Obstmarkt" hin. Mit einem persönlichen Dank und Übergabe eines Spezialitätenkorbes verabschiedet er Einwohnerrätin Jil Steiner aus der Reihe des Einwohnerrates.

Dieses Protokoll umfasst total 19 Seiten.

Der Einwohnerratspräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch das Büro des Einwohnerrates am: **16. Sep. 2026**